

Torgauer Brauhof: Stadtvertretung lehnt Asylunterkunft ab!

Kommunen in Nordsachsen müssen Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive aufnehmen. Erfahren Sie mehr über die Hintergründe und Entscheidungen.

Torgau, Deutschland - Die Stadt Torgau hat eine hitzige Debatte entfacht, nachdem die Stadtvertretung einstimmig den Vorschlag des Landratsamtes zurückgewiesen hat, das Hotel „Torgauer Brauhof“ als Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 170 Asylbewerber umzuwandeln. Viele Bürger fragen sich, warum gerade Asylbewerber mit wenigen Chancen auf einen Schutzstatus in der Innenstadt untergebracht werden sollten. Den Informationen der Landesdirektion Sachsen zufolge müssen Asylsuchende, spätestens nach sechs Monaten, einer Kommune zugewiesen werden, auch wenn ihre Bleibeperspektiven gering sind.

Am Montag, dem 28. Oktober, wird im Kulturhaus Torgau eine Einwohnerversammlung stattfinden, bei der die Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu äußern und Vertreter des Landratsamtes sowie der Polizei zu treffen. Die Landesdirektion betont, dass die Verantwortung für die Unterbringung der Asylbewerber beim Landkreis liege und dass Gemeinschaftsunterkünfte der Regelfall für Personen ohne Aussicht auf Schutzstatus sind. Trotz der aufkommenden Bedenken über mögliche Konflikte zwischen den Einwohnern und den Asylbewerbern wird betont, dass nicht automatisch Konflikte entstehen müssen. Für weitere Informationen ist ein detaillierter Artikel auf www.torgauerzeitung.de verfügbar.

Details

Ort

Torgau, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de